

PRESSEINFORMATION

Energiespar-Tipps für das Home-Office: Teil 3

Ulm, 06. Mai 2020 - Die Energieberatung der Verbraucherzentralen und die Regionale Energieagentur Ulm geben weitere Tipps, um im Home-Office Energie zu sparen. Im dritten Teil werden die Bereiche Geschirrspülmaschine und Kaffeemaschinen behandelt.

Geschirrspülmaschine: Eine Geschirrspülmaschine soll immer voll beladen und überwiegend ein Sparprogramm ausgewählt werden. Ein Blick in die Bedienungsanleitung hilft dabei, das richtige Sparprogramm zu finden, da es oft unterschiedlich bezeichnet wird. Sparprogramme brauchen meistens mehr Zeit als Normalprogramme, aber der Strom- und Wasserverbrauch ist bis zu 30 Prozent niedriger. Wer eine neue Maschine benötigt, schaut am besten vor dem Kauf auf das Energielabel und entscheidet anhand der Wasser-/Stromverbräuche sich für die beste Effizienzklasse A+++.

Kaffeemaschinen: Für größere Mengen Filterkaffee sollte eine Thermoskanne verwendet werden, statt der Warmhalteplatte. Bei der Kaffeezubereitung durch Vollautomaten wird viel Strom für eine konstante Betriebstemperatur (Tassenvorwärmer) und für die Stand-by Funktion verbraucht. Daher lautet die Empfehlung: Bei programmierbaren Maschinen eine möglichst kurze Betriebszeit einstellen. Geräte ohne selbsttätige Ausschaltfunktion sollten sofort nach dem Brühen abgeschaltet werden. Darüber hinaus ist es ratsam, Kaffeeautomaten regelmäßig zu reinigen und zu entkalken.

Individuelle Spartipps gibt die Energieberatung der Verbraucherzentralen und die Regionale Energieagentur Ulm. Mehr Informationen erhalten sie kostenfrei bei der Regionalen Energieagentur Ulm unter **0731 - 173 270** oder auf verbraucherzentrale-energieberatung.de



Ansprechpartner

**Verbraucherzentrale
Baden-Württemberg e. V.**
Pressestelle
Tel. (0711) 669173
www.vz-bw.de

Verbraucherzentrale Bayern
Pressestelle
Tel. (089) 552794 177
www.verbraucherzentrale-bayern.de

**Regionale Energieagentur
Ulm gGmbH**
Tel. (0731) 173 270
www.regionale-energieagentur-ulm.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

